Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14, in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 896.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 22. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

## Amtliches.

**Berlin**, 21. Dezbr. Der König hat dem Major z. D. Robert Ludwig Anton Küber zu Baden-Baden den Adelstand verliehen, die Appell.-Ger.-Räthe Wetz in Hamm und Meyer in Breslau zu Ober-Trib.-Räthen ernannt, dem prakt. Arzt Dr. Geisler in Havelberg, sowie dem prakt. Arzt ꝛc. Dr. Maximilian Müller in Köln den Charakter als Sanitätsrath, und den Wein-Großhändlern Johann Stifft und Söhne zu Wien das Prädikat als königliche Hof-Lieferanten verliehen.

Am Gymnasium in Ratibor ist der ord. Lehrer Dr. Emil Rosenberg und am Gymnasium in Kassel der ord. Lehrer Dr. Zuschlag zum Oberlehrer befördert, am Gymnasium in Aachen die Beförderung der ord. Lehrer Dr. Heinrich Milz und Christian Müller zu Oberlehrern, beim Gymnasium zu Burg im Reg.-Bez. Magdeburg die Ernennung des Gymnasiallehrers Dr. Heinrich Müller zum Oberlehrer genehmigt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien**, 21. Dezember. Gutem Vernehmen zufolge ist der bisherige Militär-Attaché bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin, Oberst Graf Welsersheimb, auf den Posten eines Flügeladjutanten bei dem Armee-Oberkommandanten Erzherzog Albrecht berufen. Als sein Nachfolger wird Oberstlieutenant Popp genannt. — Die „Montagsrevue“ bespricht den auf das Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck und dessen Wiederverbleiben an der Spitze der Geschäfte bezüglichen Zwischenfall und hebt hervor, daß der Rücktritt des Reichskanzlers nicht für Deutschland allein eine tief beklagenswerthe Thatsache gewesen sein würde. Der deutsche Reichskanzler gelte als die Seele der an die Stelle des ehemaligen pentarchischen Systems getretenen politischen Gruppirung, des kräftigsten Bollwerks des europäischen Friedens. „Wir in Oesterreich-Ungarn haben seit der Aussöhnung mit Deutschland seine Freundschaft als eine aufrichtige und verläßliche erprobt und wenn auch unsere Beziehungen zum deutschen Reiche hoffentlich nicht mehr von der Einwirkung einzelner Persönlichkeiten abhängig sind, so gebührt dem Fürsten Bismarck doch eben für diese Gestaltung der Verhältnisse der Dank des österreichischen Volkes.“

**Bern**, 21. Dezember. Der Ständerath hat heute ebenfalls den internationalen Postvertrag vom 9. Oktober c. einstimmig angenommen. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit den Postverwaltungen Deutschlands, betreffend die Einführung eines internationalen Postmandates, genehmigt.

**Athen**, 20. Dezember. Die Mitglieder der Opposition sind nunmehr aus der Abgeordnetenkammer ausgeschieden und haben dem Könige ein mit 58 Unterschriften versehenes Memoire überreicht. Die Zahl der der Regierungspartei angehörigen Deputirten beträgt 90. Die Kammer ist daher in Folge des Ausscheidens der Oppositionsmitglieder beschlußunfähig geworden, da die Anwesenheit von 96 Deputirten zur Beschlußfähigkeit der Kammer erforderlich ist.

**Newyork**, 21. Dezember. In einer von Mitgliedern des Senats abgehaltenen Versammlung wurde die Frage wegen Wiederaufnahme der Metallzahlungen diskutirt und die Einbringung einer Gesetzvorlage vorgeschlagen, Inhalts deren von dem Jahre 1879 an die Einlösung des Staatspapiergeldes mit Gold erfolgen soll, während inzwischen die im Umlauf befindliche Papiergeld-Scheidemünze durch Silbermünzen ersetzt werden würde. Die Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe von 100 Dollarnoten soll freigegeben, die in Umlauf befindlichen Greenbacks sollen eingezogen werden, bis deren Gesammtbetrag auf die Summe von 300 Mill. Dollars reduzirt worden ist. Schatzsekretär Bristow soll zum Verkauf von Bonds ermächtigt werden, um dadurch die Goldreserve zu vermehren und die Einlösung der Greenbacks zu erleichtern. Die der republikanischen Partei angehörigen Senatoren haben sich sämmtlich für eine solche Bill ausgesprochen.

## Motivirtes Gutachten der Preisrichter über die Konkurrenz-Projekte zum Bau des Posener Stadttheaters.

Verhandelt Posen, den 16., 17. und 18. November 1874.

Da es bei der kurzen Zeit von wenigen Tagen niemals für die Preisrichter möglich ist, die, den Projekten beigefügten Ueberschläge einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, so war diesmal auf unseren Wunsch von den städtischen Baubeamten in bereitwilligster Weise schon seit Wochen eine eingehende Revision der Ueberschläge vorgenommen worden.

Diese Revision ergab, daß sämmtliche Konkurrenten — auch diejenigen, welche sich mit ihren Ueberschlägen entweder innerhalb der erlaubten Bausumme hielten oder sogar noch unter derselben blieben — in Wirklichkeit die programmmäßig erlaubten Baukosten überschritten hatten.

Wir wären danach berechtigt gewesen, im strenggenommenen Sinne des Programmes, sämmtliche Projekte von der Konkurrenz auszuschließen. Da aber einerseits die hierorts vorgenommene Revision trotz der, auf sie verwendeten Zeit immer nur eine annähernd richtige Beurtheilung ergeben konnte, andererseits weil uns nicht an einer nur formellen Pflichterfüllung lag, ließen wir den Punkt der Kostenüberschreitung — da dieselbe alle Projekte trifft — einstweilen außer Acht und berücksichtigten die Frage der Billigkeit erst bei der schließlichen Preisertheilung.

Nach einer sorgfältigen Prüfung sämmtlicher Projekte, deren Kritik im beifolgenden Schriftstücke enthalten ist, haben wir dann mit Einstimmigkeit dem Projekte

**Thalia II.**

den **ersten** Preis und

dem Projekte

E. B.

den **zweiten** Preis

ertheilt.

Als Verfasser des Projektes Thalia II. ergaben sich die Herren Architekten

**A. Müller & N. de Voß,**
Mittelstraße Nr. 26, Köln a./Rh.,

und als Verfasser des Projektes E. B. die Herren Architekten **G. Ebe & J. Benda**, Köthnerstraße Nr. 1, **Berlin**.

Wir haben bei dieser Preisertheilung in Bezug auf das Projekt Thalia nach unsrer Ueberzeugung im Sinne des Schlußparagraphen des Programmes gehandelt, obwohl die Verfasser nur einen, nach Quadratmeter berechneten Kostenüberschlag gegeben haben; denn ihr Projekt bebaut von allen Eingereichten die kleinste Grundfläche und so mußte ein Vergleich seiner Kosten mit denen der anderen Projekte zu seinen Gunsten ausschlagen.

Im Uebrigen ist — wie das Programm es vorschreibt — nur der relative Werth der Arbeiten beurtheilt worden und können wir weder das Eine, noch das Andere der beiden preisgekrönten Projekte in allen Stücken zur Ausführung empfehlen.

v. g. u.
gez. Gottfried Semper, Lucae, F. Schwemer.

**1. Thalia II.**

a) Vorräume.

Die Eingänge sind ein Wenig knapp aber im Uebrigen zweckmäßig angelegt. Die Vestibüle zeigen eine sehr klare und der Größe des Theaters, vollkommen entsprechende Disposition. An den Treppen ist auszusetzen, daß diejenigen für die Gallerie zu schmal angeordnet sind.

b) Zuschauersaal.

Der Raum ist angemessen konstruirt und die Zunahme der Rangtiefen nach der Mitte des Theaters zeichnet dieses Projekt vor vielen der anderen Entwürfe ganz besonders vortheilhaft aus. Dagegen dürfte die Unentschiedenheit mit welcher die Brüstungslinie der Ränge zum Theil horizontal und zum Theil nach der Bühne zu fallend angenommen sind, einen störenden Eindruck machen. Als ein großer Vorzug dieses Projekts verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß die Korridore der Logen direkt an den Umfassungswänden liegen, und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, den Zuschauersaal bequem zu lüften.

c) Bühne.

Die Bühne ist mit Sachkenntniß disponirt. Dasselbe gilt von ihren Nebenräumen, wenn auch bemerkt werden muß, daß für die Unterbringung der Dekorationen und Kulissen zu knapp gesorgt ist. — Außerdem müßte die Weite der Bühnenöffnung durch eine weniger breite Umrahmung jedenfalls [illegible] 9m. auf 11m. gebracht werden [illegible] den Besuchern der Proszeni[illegible] der Bühne zu verschaffen.

d) Kün[illegible]

Die Dekoration de[illegible] großen Rundbogen, [illegible] anschließen, sind ein Motiv, welches allerdin[illegible] malerische Wirkung des Raumes sichert, a[illegible] der oberen Gallerie die Uebersichtlichkeit der Büh[illegible] beschränkt. Die Architektur des Aeußeren, wenn sie in manchen Einzelheiten auch noch einer Abänderung bedarf, um vollkommen einheitlich im Styl und ungesucht zu erscheinen, prägt doch im Ganzen und besonders in der glücklich gewählten Komposition der Hauptfaçade entschieden den Charakter eines Theatergebäudes aus.

2. Johanna.

a) Vorräume.

Die Vestibüle und Foyers sind im Ganzen klar und übersichtlich, dagegen die Treppen zu schmal angelegt. — Das Stück des Grundrisses zwischen dem Korridor und dem großen Foyer müßte gegen das letztere jedenfalls geschlossen werden, um den Eindruck des Raumes nicht zu beeinträchtigen. — Außerdem würde die unzweckmäßige Anordnung, daß mitten in dieser erwähnten Grundrißstelle das Publikum der Gallerie mit allen übrigen Besuchern des Theaters in einen verhältnißmäßig engen Raum zusammengeführt wird, besonders beim Verlassen des Hauses große Uebelstände im Gefolge haben. — Die Trennung der Damen- und Herrengarderobe ist im Betriebe nicht aufrecht zu erhalten, so nothwendig es andererseits ist — wie der Verfasser auch gethan hat — die Toiletten der Damen und Herren nicht in eine zu nahe Nachbarschaft zu legen.

b) Zuschauersaal.

Die Disposition des Zuschauensaales läßt vor Allem die Ausnutzung des Raumes vis-à-vis der Bühne vermissen. Es ist dadurch die Zahl der guten Mittelplätze eine zu geringe im Verhältniß zu den weniger brauchbaren auf der Seite geworden. Ein Fehler, der bei dem vorliegenden Projekte um so auffallender ist, als die sichelförmige Erweiterung der Umfassungswände des Logenhauses auf jene größere Tiefe des Zuschauerraumes an dieser Stelle hinweist. Der im Programm verlangte Tunnel fehlt.

c) Bühne.

Die Einrichtung derselben ist durchaus zweckmäßig. Besonders ist die Lage der Dekorations- und Kulissen-Magazine für den Betrieb ungemein bequem.

d) Künstlerische Ausbildung.

Dieselbe entspricht nicht den zustellenden Anforderungen und dürfte nur zum Theil durch die aus Zeitmangel entstandene Flüchtigkeit zu entschuldigen sein

3 Thalia I.

a) Vorräume.

Dieselben haben sämmtlich zu geringe Maße, denn die Zugänge zu den Treppen sind nur 1,75 M. zwischen den Pilastern und die Treppen selber nur 1,35 M. breit. — Die Korridore erfüllen mit 1,60 M. Breite ebenfalls nicht ihren Zweck und stehen im ersten Range mit dem Foyer und den Buffets in einer unangemessenen und winklichen Verbindung.

b) Zuschauersaal.

Derselbe verwendet zwar die Tiefe des Raumes vis-à-vis der Bühne sehr ausgiebig, aber die starken Pfeiler, welche die Decke tragen, machen eine Menge der in den Plan eingezeichneten Plätze des 2. und 3 Ranges illusorisch. Die Parterrelogen sind 0,30 M. höher als die des 1 Ranges, was zur Folge hat, daß dieser zu weit hinauf getrieben ist, und im Verhältniß zu niedrig erscheint. Außerdem wirkt die nackte hohe Mauer über der Proscceniumsöffnung ungünstig.

c) Bühne.

Die Magazine für die Dekorationen sind für den Betrieb unbrauchbar, denn man kann dieselben nicht dorthin und zurück schaffen, ohne die Kulissen zu beseitigen. Im Uebrigen ist für Nebenräume der Bühne sehr ausreichend gesorgt

d) Künstlerische Ausbildung.

Die Hauptfront leidet bei aller Geschicklichkeit der Anordnung an einer gewissen Zerklüftung, die neben der sehr langen, mehr im Wohnhauscharakter ausgebildeten Seitenfront, die trotz der Unterbrechung durch den Aufbau über der Bühne eine monotone Erscheinung darbietet, um so auffallender wirkt.

4 Posen.

a) Vorräume.

Die Vestibule sind weiträumig disponirt, aber die Entwickelung der Treppe zum I. Range entspricht in ihrer geringen Kopfhöhe auf dem Podeste des Parquets nicht dem Anspruche, den man bei der Breite und dem Charakter der Treppe an die ganze Anlage machen muß. Die Foyers sind zu ausgedehnt angelegt.

b) Zuschauersaal.

Die Form desselben, obwohl im Ganzen zweckmäßig, leidet doch an dem Fehler, daß die Tiefe des Raumes nicht gehörig ausgenutzt ist. Die Anordnung geneigter Ränge ist nicht rathsam, da der geringe Vortheil der möglicherweise für das gute Sehen damit erreicht werden mag, in keinem Verhältniß zu dem störenden Anblicke steht, den die fallenden Brüstungslinien gewähren würden.

c) Bühne.

Dieselbe entbehrt viele der für den Betrieb erforderlichen Räume und vor Allem auch diejenigen zur Unterbringung der Dekorationen und Kulissen. Auch liegen die Ankleidezimmer zu entfernt. Es hätte sich sehr empfohlen, für die Zwecke der Bühne lieber mehr und für die Foyers weniger Raum zu verwenden.

d) Künstlerische Ausbildung.

Die Architektur des Innern und Aeußern ist mit Talent durchgeführt; es dürfte jedoch neben manchem sonst noch Störenden besonders auf den zu niedrigen Unterbau und die damit zusammenhängende gedrückte Gestalt der Eingangsthür aufmerksam zu machen sein.

5. E. B.

a) Vorräume.

Es entspricht zwar nicht der natürlichen Disposition eines Theaters, in die Mitte seiner Hauptfront eine Konditorei zu legen und die Eingänge für die Theaterbesucher nur um deßwillen auf die Seite zu drängen. Da aber durch eine Deklaration des vorliegenden Programmes jene Anordnung nicht ausgeschlossen war, so kann sie nicht geradezu als ein Fehler in diesem besonderen Falle bezeichnet werden. — Im Uebrigen ist die Führung des Publikums von der Kasse nach den verschiedenen Rängen sehr durchdacht, obwohl die Treppen zum 2. und 3. Rang etwas zu schmal angelegt sind. — Die Verbindung zwischen dem Korridor des 1. Ranges und dem Foyer hat durch die Einschaltung eines ringförmigen Raumes, in welchem die Garderobe ꝛc. untergebracht sind, entschieden an Schönheit und Annehmlichkeit eingebüßt.

b) Zuschauersaal.

[illegible]

c) Bühne.

Dieselbe ist [illegible] Sachkenntniß. Zu bemerken ist nur, d[illegible] nungen nicht recht klar hervorgeht, wie die Dekorat[illegible] zine hineingebracht werden.

d) Künstlerische Ausbildung.

In der äußeren Architektur ist das überall kundgegebene [illegible] jedem Raum der komplizirten Anlage eines Theaters seinen entsprechenden künstlerischen Ausdruck zu geben sehr anzuerkennen, wenn auch die erreichte Lösung nicht überall als eine schon vollkommen harmonische bezeichnet werden kann. Durch die stark hervorspringenden beiden Eckpavillons macht das Segment des Mittelbaues einen etwas engbrüstigen Eindruck; im Uebrigen verräth die Architektur des Aeußeren eine große Geschicklichkeit in der Behandlung der Formen.

Das Innere steht in dieser Beziehung zurück.

6) In magnis saluisse sat est.

a) Vorräume.

Die Anlage der Vestibule und Treppen leidet bei manchem Geglückten an dem Luxus dreier Kassen; eine Anordnung, die für die vorliegenden Verhältnisse des Betriebes unbrauchbar ist. Außerdem haben die Haupttreppen die durchaus fehlerhafte Konstruktion, daß die Korridore zugleich die Podeste bilden. Auch ist es zu tadeln, daß die Fußgänger beim Verlassen des Theaters in keiner Weise vor dem Wagenverkehr geschützt sind.

b) Zuschauersaal.

Die Prosceniumslogen nehmen einen zu großen Theil des ganzen Raumes ein und stehen deshalb keinem richtigen Verhältniß zu der geringen Anzahl der übrigen Plätze. — Dieser Fehler fällt um so mehr auf, als der mit „Königsloge“ bezeichnete Raum weder einen besonderen Auf- noch Zugang erhalten hat.

c. Bühne.

Die beiden Treppen rechts und links vom Proscenium liegen an dieser Stelle unzweckmäßig, da sie den Betrieb unnöthig einengen. Die Benutzung der Nebenräume auf dem Niveau der Bühne zu einer Maler- resp. Möbel-Reparatur-Werkstatt entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die man an eine Bühneneinrichtung machen muß. Auch die Unterbringung der Dekorationen und Kulissen bleibt unklar.

d) Künstlerische Ausbildung.

Die Hauptfront macht den festlichen Eindruck eines Theaters und ist in ihren Verhältnissen elegant durchgeführt. Dagegen erhebt sich die Seitenfront mit ihren engen Fensterachsen nicht über den Durchschnittswerth einer Wohnhausfaçade. Im Innern bildet die überreiche Ausschmückung der Prosceniumslogen zu der sonst ärmlichen Ausstattung des Raumes keinen angenehmen Gegensatz.

7) Zur grauen Mappe.

a) Vorräume.

Der Verfasser dieses Entwurfes hat nicht allein den mittleren Theil der Vorderfront — wie dies beim Projekte EB der Fall ist — einem Konditorei- resp. Restaurations-Lokal eingeräumt, sondern ihm die sämmtlichen an der Hauptfaçade gelegenen Parterre-Räume geopfert. Dadurch sind die Haupteingänge in einer künstlerisch unmöglichen Weise zu einem völlig untergeordneten Moment der ganzen Anlage geworden. Aus dieser Plandisposition resultirt neben manchen anderen Mängeln besonders auch der Uebelstand, daß das Publikum, welches zum größten Theil durch den Korridor des Parquets strömen würde, sich dort besonders bei den unzweckmäßig angelegten Garderoben in einer gefährlichen Weise zusammendrängen müßte.

b) Zuschauersaal.

Gegen die Anordnung dieses Raumes ist nichts Erhebliches einzuwenden.

c. Bühne.

Die Weiträumigkeit derselben und ihrer Nebenlokalitäten läßt alle für den Betrieb nothwendigen Einrichtungen treffen, vorausgesetzt, daß

die Benutzung verschiedener Räume eine andere werden müßte, als sie im Plan in Aussicht genommen worden ist.

d) Künstlerische Ausbildung.

Die Architektur zeigt Geläufigkeit in der Anwendung bekannter Formen, aber sie entbehrt fast durchweg im Innern und Aeußern eine gewisse Eigenartigkeit.

8. Panem et circenses.

a) Vorräume.

Die ganze Anlage macht durch die vielfache Theilung des Raumes einen verbauten Eindruck und kommt daher an keiner Stelle zur rechten Wirkung, ein Fehler der durch die Absicht des Verfassers, das Publikum durch eine große Anzahl von Treppen gegen Gefahr und durch doppelte Korridore gegen Zugluft zu schützen, zwar erklärt, aber nicht gemildert wird.

b) Zuschauersaal.

Gegen seine Anordnung ist einzuwenden, daß durch jene doppelten Korridore der Raum für Parquet und Parquetlogen zu sehr eingeengt wird. Im Uebrigen ist der Raum zweckmäßig disponirt, obwohl es als ein Mangel bezeichnet werden muß, daß die sogenannte Königstreppe nicht erlaubt, auf ihr direkt, sondern nur über den gemeinschaftlichen Korridor zur Prosceniums- resp. Hofloge zu gelangen und damit ihren eigentlichen Zweck einbüßt.

c. Bühne.

Dieselbe ist auf dem für sie disponiblen Platze vollkommen einzurichten, dagegen sind aus den Zeichnungen diejenigen Räume nicht klar ersichtlich, in denen Dekorationen und Kulissen aufbewahrt werden können. In Bezug auf die übrigen Lokalitäten würde jedenfalls eine andere Verwendung, als die in den Plänen bezeichnete eintreten müssen, um dem Theaterbetriebe zu entsprechen.

d) Künstlerische Ausbildung.

Das Aeußere und besonders das Innere verräth überall den künstlerisch fein empfindenden Architekten. Im Aeußeren hat der Verfasser, wie derjenige des Projektes mit dem Motto E. B jedem Raume seinen prägnanten Ausdruck im Aufbau und in der Fensteranordnung zu geben versucht, aber mit Ausnahme der auch im Detail interessant durchgeführten Vorderfront kann die Façade Entwickelung keine recht geglückte genannt werden.

9. Lyra.

a) Vorräume.

Die Anlage der Vestibüle und Treppen ist im Ganzen zweckmäßig, nur sind die Treppen zur Gallerie zu schmal. Der Hauptfehler in der Anordnung dieses Gebäudetheiles liegt aber darin, daß der Verfasser zwischen Foyer und Königsloge und in letzterer sogar selber durchaus unschicklicherweise Abtritte angelegt und so nicht allein die vornehmste Stelle der ganzen Anlage degradirt, sondern auch die Verbindung der Korridore mit dem Foyer im architektonischen Sinne aufgehoben hat.

b) Zuschauersaal.

Gegen seine Anordnung sind erhebliche Bedenken nicht zu betonen.

c) Bühne.

Die Einrichtung derselben ist zweckmäßig und durchdacht, und würde bei der übrigens sehr praktischen Lage der Dekorationsmagazine noch vollkommener dem Betriebe entsprechen, wenn die Hinterbühne eine etwas bedeutendere Breite erhalten hätte.

d) Künstlerische Ausbildung.

Das Aeußere ist in der Vorderfront mit großem Geschick komponirt. Dagegen ist es in der Seitenfaçade nicht gelungen, die in ihren Höhen, Formen und Etageneintheilungen so heterogenen Gebäudemassen zu einem befriedigenden Eindrucke zu vereinigen. Das Innere ist von geringer künstlerischer Durchbildung.

10. Frisch zur That.

a) Vorräume.

Das Hauptvestibül mit den abgeschrägten Ecken macht einen vortheilhaften Eindruck, und bietet durch die digonale Einmündung der Logen-Treppen ein malerisch interessantes Moment dar. Aber der Umstand, daß [illegible] Treppen nur durch [illegible] ...n kann, läßt [illegible] ...ng kommen. — [illegible] ...auerte. Die sogenannte Fürstenlage einer [illegible] ...enn sie müßte direkt in ein architektonisch schön [illegible] ...oder verbundenes Vorzimmer, nicht aber wie hier, über [illegible] ...lichen Korridor ohne Weiteres in die Loge führen.

b) Zuschauersaal.

[illegible] ...nordnung sind erhebliche Einwendungen nicht gerade [illegible]

c) Bühne.

[illegible] Einrichtung für sie und die Nebenlokalitäten läßt sich in dem vorhandenen Raum vollkommen herstellen. Unbrauchbar ist das Dekorations- und Requisiten-Magazin unter dem Zuschauersaal, da durch den Maschinenkeller wegen seiner Konstruktion eine Passage unter keinen Umständen möglich ist, und ein Hin- und Herschaffen der Dekorationen und Requisiten über die Straße zu viele Unbequemlichkeiten mit sich bringt.

d) Künstlerische Ausbildung.

Ein großer Fehler der ganzen Anlage ist es, daß über das Hauptfoyer noch ein anderer Raum gelegt ist, der irgendwo anders liegen könnte. — Dadurch ist nirgends und auch nicht einmal in der Hauptfront ein großer Maaßstab der Säulen und Fensteröffnungen erreicht, sondern das Gebäude bewegt sich durchweg in relativ kleinen, einem öffentlichen Gebäude nicht angemessenen Verhältnissen. Die gelungendste Stelle ist die zurücktretende Mittelparthie der Seitenfront, obwohl im Uebrigen grade diese Ansicht eine Hauptschwäche des ganzen Aufbaues zeigt. — Der Verfasser hat nämlich die Höhen der verschiedenen Gebäudetheile nicht energisch betont, wie es nothwendig ist, um in ihre Silhouette einen gehörigen Rhythmus zu bringen.

Er ist vielmehr auf halbem Wege stehen geblieben und daraus ist eine Unentschiedenheit in den Dachlinien entstanden, die in Wirklichkeit noch weniger als in der Zeichnung befriedigen würde.

11 F.

a) Vorräume.

Die Vestibüle und Treppen sind im Ganzen zweckmäßig angelegt und die Corridore in ihrer Breite und in ihrem Zusammenhange mit den Treppen gut disponirt. Als ein großer Fehler ist es dagegen zu bezeichnen, daß das Foyer gleichzeitig als Corridorpassage im I. Range dient.

b) Zuschauerraum.

Gegen seine Einrichtung so weit sie aus den wenig ausgeführten Zeichnungen zu beurtheilen ist, sind wesentliche Einwendungen nicht zu machen.

c) Bühne.

Dieselbe hat eine große Breite und für die übrigen Lokalitäten sind zwar eine Menge von Räumen disponibel, aber das Projekt ist wie überall auch hier so wenig durchgearbeitet, daß die Erfüllung mancher Zwecke zweifelhaft bleibt.

d) Künstlerische Ausbildung.

Dieselbe kann wegen der eben erwähnten geringen Durchführung der Arbeit nicht gehörig beurtheilt werden. Erwähnt mag nur werden, daß die hängenden Gärten zu beiden Seiten des Mittelbaues eine für unser Klima durchaus ungeeignete und keineswegs zum Ganzen passende Zuthat sind, zumal man nicht einmal von dem Foyer aus hingelangen kann. —

12. Lachesis.

13. X.

Die beiden Projekte zeigen eine so geringe Kenntniß des Theaterbaues, daß sie einer weiteren Besprechung nicht unterzogen werden können.

---

Die Reihenfolge, in welcher die Projekte besprochen worden sind, hat sich lediglich aus der Art ergeben, wie sie den Preisrichtern zur Hand lagen. Daß der zuerst besprochene Entwurf gleichzeitig derjenige ist, welcher den ersten Preis davongetragen hat, ist daher lediglich ein Zufall.

Der Protokollführer.
gez. Lucae.

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 21. Dezember. Gewisse Korrespondenten, welche die Bedeutung der letzten Krisis vom ersten Augenblick an unrichtig aufgefaßt und durch ihre Telegramme und andere Mittheilungen zur Verwirrung der öffentlichen Meinung beigetragen haben, suchen nachträglich ihre falschen Mittheilungen mit der hinterher erkannten wirklichen Ursache, so gut es gehen will, zu combiniren und verfallen dabei in die sonderbarsten Widersprüche. Der ursprüngliche Irrthum derselben beruhte offenbar darauf, daß sie ebenso wie der Reichstag überrascht waren von dem unerwarteten Gegensatze Bismarcks gegen den Beschluß in der Majunke'schen Sache, nicht daran glauben wollten und nach anderen vermeintlichen Ursachen suchten. Im Widerspruche mit der wirklichen Auffassung des Reichskanzlers behaupteten sie, der Aerger desselben sei nicht so sehr gegen den Reichstag wie gegen die Ungeschicklichkeit der preußischen Justizbehörden gerichtet, welche ihm die Verlegenheit bereitet hätten. Daher die geradezu sinnlose Mittheilung, welche am ersten Tage und vor dem Bennigsen'schen Votum verbreitet wurde: Der Kanzler werde sein Demissionsgesuch zurücknehmen, nachdem Leonhardt's Rücktritt und eine Deklaration von Artikel 31 der Reichsverfassung im Sinne des Reichstages beschlossen sei. Es hieß dies eine Lösung der Krisis offenbar in völlig umgekehrter Richtung, vor der dieselbe begründenden Auffassung suchen. Als feststehend gilt jetzt nach allen Seiten, daß der Reichskanzler in der Annahme des Antrags Hoverbeck durch eine Mehrheit, deren Kern die Ultramontanen und sonstigen Reichsfeinde bildeten, denen aber eine Anzahl von National-Liberalen sich zur Stütze hergab, eine Art Abfall der Letzteren von der gouvernementalen Sache und einen neuen Beweis des schlechten Zusammenhaltens der eigentlichen Mehrheit im Reichstage erkannte. Diese Auffassung des parlamentarischen Vorgangs war der Grund der Krisis und diese Auffassung mit ihren Konsequenzen bildete den Gegenstand der Erwägungen im Ministerrath und Conseil. Die Remedur konnte daher offenbar nur durch eine Verwischung jenes Eindrucks aus dem Reichstage eintreten, — nicht durch Schritte der Regierung im Entgegenkommen gegen den Reichstag und die Wünsche des Zentrums. Es beruhte daher auf völliger Verkennung der Lage, wenn am ersten Tage berichtet wurde, Leonhardt werde auf Bismarcks Anlaß die Freilassung Majunke's anordnen und dergleichen. Die Spannung und die Krisis ist gelöst worden einzig und allein durch das Vertrauensvotum vom Freitag, welches in seiner durchschlagenden Bedeutung die Regierung weiterer Erwägung überhob. Was sich in der Phantasie gewisser Korrespondenten in Betreff einer weiteren inneren Regierungskrisis angeknüpft hat, wird man bis auf Weiteres auf sich beruhen lassen können. Die Mittheilungen charakterisiren sich für den Eingeweihten theilweise schon durch die Details, die sie anführen, als wüste Konjekturen von Leuten, welche den wirklichen Verhältnissen und Stimmungen ganz fern stehen. Wenn z. B. in einem Athem der Präsident Friedberg und der Vizepräsident v. Brandenstein als Nachfolger Leonhardt's genannt werden, so weiß jeder Kundige, was er von einem solchen Korrespondenten und dessen Sachkenntniß zu halten hat. Und was soll die Heranziehung der Person des Ministers des Innern, der [illegible] ...schaffen gehabt hat? [illegible] ...ungewöhnliche Form, in welche [illegible] ...ischen Urtheils bei Publi- [illegible] ...ichtshofs gekleidet wurden, [illegible] ...Grund hauptsächlich in der Rücksi[illegible] ...lichkeit. Es wird dafür Folgendes ausgeführt:

Das techni[illegible] ...istische Gewand, daß die Motive einer Entscheidung in der Regel zu tragen pflegen, ist in erster Linie gewöhnlich für den höheren Richter bestimmt, welcher die Vorentscheidung zu prüfen hat. Es liegt dabei in der Natur der Sache, daß Alles, was nicht lediglich juristischen Werth hat, von der Ausführung ausgeschlossen bleibt und daß die Letztere selbst mehr nach den strengen Gesetzen der Logik aufgebaut, als dem Verständniß weiterer Kreise zubereitet wird. Im vorliegenden, alle Schichten des Publikums so tief durchdringenden Fall, nahm man deshalb von der gewöhnlichen Publikationsweise Abstand und wählte eine nur für die öffentliche Verhandlung bestimmte Form, die ihrer Breite und Gemeinverständlichkeit halber zur Wiedergabe geeigneter erschien, als die für die Akten bestimmte technisch-juristische Deduktion. Außerdem fand aber auch der Vorsitzende auf diese Weise Gelegenheit in kurzen Worten dem vorzeitigen Urtheile der öffentlichen Meinung gegenüber Stellung zu nehmen, sowie an einzelnen Stellen augenscheinlich dem Bedürfnisse des Gerichts gemäß die Handlungsweise des Angeklagten unter einen allgemein menschlichen Gesichtspunkt zu stellen, der die Schärfe der rechtlichen Beurtheilung erheblich milderte. In der aktenmäßigen Fassung der Sentenz können diese Kundgebungen natürlich keine Stelle finden.

Die „Nordd. Allg. Zeitung" äußert sich über das Urtheil dahin:

Ob es nun auf ein Jahr oder drei Monate oder auf einen Tag lautete, fällt dem Hauptmoment gegenüber nicht in's Gewicht, daß ein so hochgestellter Beamter schuldig befunden worden ist, eine Kriminalstrafe zu verbüßen. Dem Vernehmen nach beschreitet der Prozeß demnächst die höhere Instanz. Dieser Umstand veranlaßt uns, einer Kritik der Entscheidungsgründe und selbst des außergewöhnlichen Tenor's der Motivirung uns zu enthalten. Wie mit der vom Gericht an den Tag gelegten Anschauung die Grundbedingungen des Staatslebens, die Ordnung und Zuverlässigkeit des Staatsdienstes, die gewissenhafte Pflichterfüllung und gebührende Diskretion im Einklang stehen, versagen wir uns in Erwägung zu ziehen. Doch zu einer anderweiten Erörterung ist der Moment gekommen, nämlich zu einigen Beobachtungen über die Taktik und den Takt der Vertheidigung. Hier tritt in erste Linie die in Betreff des Botschaftsraths v. Holstein befolgte Methode der Vertheidiger des Grafen v. Arnim. Wir behalten uns für morgen vor, diesen Fall eingehend zu erörtern.

**Paris**, 18. Dezbr. Der Verfassungsausschuß trat gestern Nachmittag zusammen, um über folgende drei Fragen zu berathen: 1) In welcher Reihenfolge werden die konstitutionellen Gesetze diskutirt werden? 2) Wann wird der Antrag, sie auf die Tagesordnung zu stellen, vorgebracht werden? 3) Wann sollen sie zur Verhandlung gelangen? Herr Tallon war der Ansicht, daß das Gesetz, betreffend den Senat, zuerst durchberathen werden sollte, weil dasjenige, betreffend die Uebertragung der Gewalten, zu einem Bruch in der Kammer führen könnte, und das Wahlgesetz seit dem Votum über das Gemeindewahlgesetz seine frühere Bedeutung eingebüßt hat. Herr Dufoure wollte dem Gesetz Ventavon den Vortritt sichern, dessen Art. 3 erklärt, daß die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern ausgeübt wird, und das alle Hauptpunkte in sich vereinigt. Herr Antonin Lefèvre-Portalis bekämpfte diesen Antrag und stimmte Herr Tallon bei, desgleichen Herr Lambert Sainte-Croix, während die Herren von Sugny und Chesnelong für die Priorität des Wahlgesetzes auftraten. Herr Dufaure stimmte, nachdem die Mehrheit der Kommission seinen Antrag verworfen hatte, für die Priorität des Gesetzes über den Senat. Der Dreißiger-Ausschuß wird erst nach den Weihnachtsferien die Nationalversammlung auffordern, den Verfassungsgesetzen einen Platz auf ihrer Tagesordnung einzuräumen.

**Paris**, 19. Dezbr. Der gestrige erste Empfang des deutschen Botschafters Fürsten Hohenlohe gehörte zu den glänzendsten der bisherigen Saison. Die Minister waren alle erschienen, ferner Herr Thiers, der General Ladmirault, das ganze diplomatische Corps, darunter Fürst Orlow, dazu eine reiche Welt von diplomatischen Damen. Schon gestern Morgen hieß es, daß die Soirée des Fürsten Hohenlohe sehr besucht sein würde; die verhältnißmäßig große Zahl der Anwesenden hatte also dem Anschein nach einen leicht demonstrativen Charakter, das Wort „demonstrativ" im günstigen Sinne genommen.

**London**, 18. Dez. Das Benehmen des Fürsten Bismarck aus Veranlassung der Annahme des Antrages Hoverbeck wird in der englischen Presse mit den verschiedensten Gründen entschuldigt, am wenigsten aber gerade in der konservativen Presse. Während „Daily News" meint, daß der Reichstag unter den obwaltenden Umständen Geduld und Nachsicht mit einzelnen Schwachheiten des Kanzlers haben müßte und, ohne sich etwas zu vergeben, auch haben könnte, da „eine Versammlung von Personen, welche die große Aufgabe haben, die Freiheit der Nation zu gründen und ihre Einheit zusammenzuketten, auch auf Kosten zwar nicht ihrer Grundsätze, aber ihres Gefühls duldsam und versöhnlich gegenüber den Launen eines Mannes sein kann, der die Arbeit der Nation thut", äußern sich „Standard" und „Globe" nicht ohne Beimischung von Tadel und Ironie. „Das Gerücht von dem beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Bismarck", sagte der „Globe", „verursachte gestern große Aufregung; dies ist etwas wunderbar, wenn wir in Betracht ziehen, wie oft der Kanzler schon zu diesem Mittel seine Zuflucht genommen hat. Wenn er sich wirklich zurückzöge, so würde er die öffentliche Meinung Europas nicht auf seiner Seite haben. Wo immer Herr Majunke sei und wie bitter der Streit mit den Ultramontanen, der Reichstag hat Recht, wenn er die Verhaftung eines seiner Mitglieder während der Session für unzuträglich hält. Man muß es für bedauerlich halten, daß die Nationalliberalen nicht größere Festigkeit entwickelten. (In allen englischen Zeitungen herrscht nämlich der Irrthum, daß die Resolution Hoverbeck schließlich nur in einer veränderten, wesentlich abgeschwächten Form angenommen worden sei.) Man mag es entschuldbar finden, aber es giebt Grundsätze und Rechte, um deren willen man selbst den Kanzler opfern müßte. Aber die Gefahr ist nicht einmal groß, der Kanzler, der die Macht um ihrer selbst willen mehr liebt, wie vielleicht irgend Jemand seit dem ersten Napoleon, würde, wenn das Parlament festgeblieben wäre, nachgegeben haben. Schüchternheit gegenüber dem Kanzler ist nicht angebracht." Aehnlich der ebenfalls konservative „Standard": „Wir wissen, wie die Sache endigen wird. Der Fürst wird sich überreden lassen, zu bleiben. Es ist das gut, denn die Niederlegung des Amts durch den Fürsten Bismarck würde allgemeine Unruhe und Verwirrung erzeugen und den Interessen Deutschlands sowohl wie ganz Europa's sehr nachtheilig sein. Aber wenn es sich so machen ließe, daß Bismarck einmal für ein Jahr lang von aller Arbeit und Verantwortlichkeit beurlaubt würde, [illegible] wir Deutschland herzlich beglückwünschen. Die Deutschen [illegible] ihren großen Mann auf; in der Gemüthslage, in die sie ihn versetzt haben, schlägt er mit der Stärke, aber auch mit der Blindheit Simson's um sich. Wenn der Kanzler ein [illegible] machen [illegible] kleinlichen Streitereien, bei denen er seine Macht mit solchem Entzücken zur Schau trägt, andern Leuten zum Austrag überlassen könnte, so würde Deutschland noch auf lange Jahre auf seine Dienste in entscheidenden Augenblicken zählen können." Man muß, um diesen Ton begreiflich zu finden, sich gegenwärtig halten, daß die englischen Blätter annehmen und nach Lage der Dinge annehmen müssen, daß die Annahme des Antrags Hoverbeck die einzige und eigentliche Veranlassung des beabsichtigten Rücktritts des Kanzlers gewesen sei, während doch andere Gründe die entscheidenden gewesen sind. Es wäre gewiß wünschenswerth gewesen, wenn der Reichstag eine Gelegenheit gefunden und wahrgenommen hätte, dies zu betonen und die moralische Unmöglichkeit hervorzuheben, daß der Kanzler um dieses Antrags willen, über den er die Debatte anhörte, ohne einzugreifen, die Aussicht auf seinen Rücktritt hätte spielen lassen. Dann würde das Ausland nicht den Eindruck der Frivolität Seitens des Reichskanzlers und der übertriebenen Nachgiebigkeit Seitens des Reichstags in dieser Angelegenheit erhalten haben. Die „Times" von heute hebt übrigens bereits hervor, daß der Antrag Hoverbeck unmöglich solche Folgen hätte haben können und sucht die Erklärung der Gereiztheit des Fürsten ganz richtig in allgemeinen, von ihm in den jüngsten Tagen und zuletzt aus der Vereinigung der Stimmen der Liberalen mit denen der Ultramontanen empfangenen, nunmehr aber bereits überwundenen Eindrücken.

**Petersburg.** Dem „Russischen Invaliden" zufolge ist auf ein vom Kommandeur des kaiserlich-russischen Dragoner-Regiments Nr. 13, Oberst Lermontow, am 8 Dezember d. J., als am St. Georgstage, an den Deutschen Kaiser gerichtetes Begrüßungs-Telegramm die folgende (vom „Journal de St. Petersbourg" in französischem Text wiedergegebene) Erwiederung eingegangen:

„Ich danke Ihnen, Ihnen und dem Regiment Militair-Orden, für den soeben empfangenen Glückwunsch. Ich weihe Meine Wünsche dem Wohlergehen des Regiments an dem Festtage, an welchem Ich einen doppelten Antheil nehme, sowohl als Chef des Regiments wie als Großkreuz des St. Georgsordens. Möge der erhabene Name dieses Patrons des so ruhmreichen Regiments demselben auch fernerhin als Aegide dienen!

Wilhelm."

Der „Golos" schreibt bezüglich der preußischen Deputation, welche sich an der soeben in Petersburg stattgehabten Jahresfeier des militärischen Georgsordens betheiligt hat: „Wir können nicht umhin, die Sympathien dankbar anzuerkennen, welche der Deutsche Kaiser auch bei dieser Gelegenheit, wie immer, für unsere Armee an den Tag gelegt hat und die ihm schon während seines letzten Aufenthalts in Rußland die allgemeine Zuneigung bei uns erwarben. Dadurch erklärt sich das jetzige Verweilen der Deputation der deutschen Georg-Ordensritter in Petersburg und zugleich bekommt dieses eine ganz besondere Bedeutung."

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember.

— Herr Appellationsgerichtsrath Lemcke in Posen ist zum Ober-Tribunalsrath ernannt worden.

— Parturiunt montes... Zu Gunsten „unserer Gefangenen", d. h. derjenigen Geistlichen in unserer Provinz, welche wegen Opposition gegen die Maigesetze gefänglich eingezogen oder internirt worden sind, werden bekanntlich hier und in Galizien Geldsammlungen veranstaltet. Trotz des warmen Aufrufs der polnisch-ultramontanen Blätter in Galizien, sich an diesen Sammlungen zum Beweise „der Solidarität mit den Brüdern in Großpolen" lebhaft zu betheiligen, ist das Resultat derselben ein sehr mageres. Es sind nämlich im Ganzen nur 193 Gulden zusammengekommen, welche eine Anzahl Geistlichen beigetragen hat. Der „Kuryer Poznański" ist von dieser winzigen Summe augenscheinlich wenig erbaut, denn er spricht die Hoffnung aus, daß die frühere polnische Provinz Galizien, die sich heute zu Tage durch die größte Anzahl historischer Magnatenfamilien auszeichnet, die sich jetzt darbietende Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wird „um seine traditionelle Liebe zum Glauben der Vorfahren" zu dokumentiren.

r. **Jagdkontravention.** Ein Bauerssohn zu Wiorek (Kreis Posen) hatte im Oktober d. J. auf der Wioreker Feldmark, ohne einen Jagdschein zu besitzen und ohne zur Jagd auf seinem eigenen Terrain berechtigt zu sein, indem nach dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 die Berechtigung dazu an einen Grundbesitz von mindestens 300 Morgen geknüpft ist, der Vater des Bauerssohnes aber nur 60 Morgen Landes besitzt, und überdies die Jagd auf der Feldmark jenes Dorfes von der Gemeinde verpachtet ist, einen stattlichen Hirsch geschossen. Die Sache wäre nicht herausgekommen, wenn der „Wilderer" das Fleisch nicht unter die übrigen Bauern des Dorfes vertheilt hätte. Dieselben stellten nämlich darüber laute Betrachtungen an, was für ein hartes und zähes Fleisch doch solch ein Hirsch habe. In Folge dessen wurde der Bauerssohn wegen Jagdkontravention angeklagt, und auf Grund des obigen Gesetzes vom Polizeirichter zu 30 Thlr. Geldstrafe, event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hat nunmehr der Bauerssohn appellirt.

r. **Bei Neubauten** kommt es öfter vor, daß Maurer und Handlanger von den Gerüsten herab die Vorübergehenden, sei es absichtlich oder aus Fahrlässigkeit mit Kalkwasser bespritzen, wodurch die Kleidungsstücke in Folge der ätzenden Beschaffenheit des Kalkwassers oft sehr erheblich beschädigt werden. Ein Maurergeselle, der sich gleichfalls einen derartigen „Scherz" erlaubt hatte, ist dafür vom Polizeirichter zu 5 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

r. **Die Landwege** in nächster Nähe unserer Stadt befinden sich bekanntlich, wie wir dies bereits öfter hervorgehoben haben, in einer überaus traurigen Verfassung. Auch der städtische Verwaltungsbericht spricht sich darüber aus, indem er wörtlich sagt: „Die zwischen den Fehland'schen Grundstücken belegene Chausseestrecke von dem Königsthor bis zur Eisenbahn nach Jerzyce zu, wurde — und zwar auf ganz besondere Anordnung der k. Regierung — in alljährlich üblicher Weise reparirt, da sie einer eingehenderen Hülfe nicht bedurfte 2c. Der Magistrat konnte diesem ungewöhnlichen Vorgehen der k. Regierung gegenüber nicht umhin, derselben zu berichten, daß er seinerseits in Erwägung des täglichen zunehmenden Verkehrs nach Jerzyce hin und um der laufenden Unterhaltungskosten willen dies Stück Chaussee sogar pflastern würde, wenn höheren Orts nur darauf gehalten würde, daß endlich einmal überhaupt alle an die städtischen Straßen anstoßenden Dorf- und Vizinalwege, welche sich notorisch und trotz aller Klagen des Publikums, der Behörden und der Zeitungen in einem unglaublichen Zustande befinden, endlich so hergestellt würden, wie dies der Umgegend einer Provinzialhauptstadt entspreche. Zur Charakterisirung des unglaublichen Zustandes dieser Wege in Wilda, Jerzyce 2c. ist es Pflicht, die Thatsache anzuführen, daß als am 18. April d. J. einer der jetzt so häufigen Brände in Wilda ausbrach, die erste zu Hülfe gehende Spritze im Sumpfe der Dorfstraße Wilda stecken blieb, [illegible] Bemühen, sie herauszuziehen, die Deichsel zerbrach und sie thatsächlich unnutzbar während des Feuers stecken bleiben mußte. Ebenso mußte der gleichfalls [illegible] geschickte Utensilienwagen stecken bleiben; eine [illegible] ebenfalls [illegible]getriebene Spritze konnte nur unter angestrengtester Arbeit und demontirt schließlich ausgegraben und zur Brandstelle geschafft werden.

Alles dies vollzog sich auf kaum 5 Minuten Entfernung von dem Festungsthore auf der Hauptstraße eines bemittelten Dorfes, welches sich übrigens auch hinsichtlich des Löschens seiner Feuer fast nur auf die städtische Hilfe verläßt. — Die k. Regierung hat auf unsere danach wohl nicht unberechtigten Bitten Abhilfe zugesagt und soll auch eine Regulirung und Chaussirung zunächst eines Theiles der Wildaer Dorfstraße für das nächste Jahr in Aussicht genommen sein. Thatsächlich liegt sie aber noch heute im alten Zustande, wie dies auch bei den Jerzycer, Buker 2c. Wegen der Fall ist, über deren Umbau noch immer nichts verlautet."

r **In Betreff des Nachtwachwesens** schweben zwischen Magistrat und dem kgl. Polizeidirektorium Verhandlungen zur Vorbereitung einer wichtigen Frage. Die Nothwendigkeit einer neuen Emanirung der hiesigen Nachtwächter-Instruktionen hat nämlich die Frage nahe gelegt, ob der Staat nicht geneigt wäre, unter gewissen Voraussetzungen mit der hiesigen Stadtgemeinde wegen Uebernahme des Nachtwachwesens in Verhandlungen zu treten, und welche Leistungen von der Stadtgemeinde für den Fall zu übernehmen sein würden, daß der Uebergang dieses Ressorts auf den Staat erfolge. Gegenwärtig belaufen sich die städtischen Ausgaben für das Nachtwachwesen auf ca 5000 Thlr. jährlich.

— **Schrodaer Kreis-Obligationen.** Der „Staats-Anz." publizirt ein vom 20. Novbr. cr. datirtes Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Schroda bis zum Betrage von 900,000 Mark Reichswährung IV. Emission. Die Anleihe dient zur Einlösung der noch im Umlauf befindlichen 5prozentigen Kreis-Obligationen, ferner zur Abtragung des im Jahre 1871 aus der Provinzial-Hilfskasse aufgenommenen 5prozentigen Darlehns und endlich zur Einzahlung des Restes auf die vom Kreise gezeichneten Posen-Kreutzburger-Eisenbahn Stammaktien und wird aus dem Reichs-Invalidenfonds gewährt. Die Obligationen, welche in Apoints von 3000, 1500, 600 und 300 Mark Reichswährung ausgefertigt werden, sind mit vier und ein halb Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom Jahre der Ausgabe der Obligationen ab mit jährlich wenigstens einem und höchstens sechs Prozent des ursprünglich nominellen Schuldkapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldraten, zu tilgen.

XX **Fraustadt**, 20. Dezember. [Kreistag.] Bei dem vor Kurzem im hiesigen Rathhaussaale abgehaltenen Kreistage betheiligten sich von den Rittergutsbesitzern 20, von den Städten 6 Mitglieder und von den Landgemeinden 1 Mitglied. Nach Einführung des Besitzers des Rittergutes Attendorf, Herrn Oberamtmann Schönfeld, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die vom Landrath gemachte Proposition, ihm 8000 Thlr. zu Wegebauten zur Verfügung zu stellen, wurde nach längerer Diskussion abgelehnt, indem die Mitglieder der Ansicht waren, daß es Sache der Regierung wäre, die Bauern bei den Hand- und Spanndiensten aus Staatsmitteln zu unterstützen; man bewilligte den aus dem Erlöse der Jagdscheine sich ergebenden Betrag und 3000 Thlr. zu Wegebauten. Alsdann gelangten noch einige Propositionen zur Diskussion, welche theils genehmigt, theils abgelehnt wurden.

**Lissa**, 18. Dezember. Heute stand der Dekan Wiesner aus Schwetzkau abermals vor dem Untersuchungsrichter in Sachen der Entdeckung des geheimen apostolischen Delegaten. Im Termin am 4. c. hatte er jedes Zeugniß verweigert, indem er einerseits die Kompetenz des Gerichts in dieser Sache bestritt, andererseits aber durch Anführung mehrerer Gründe den Nachweis führte, daß er sowohl gesetzlich zu solcher Zeugnißablegung nicht verpflichtet, als auch durch's Gewissen daran verhindert sei. Die Sache war in Folge dessen dem Gesammtrichterkollegium vorgelegt worden, und hatte dasselbe in seiner Sitzung vom 7. d. beschlossen, daß Zeuge nochmals zum Termin vorzuladen sei, mit der ausdrücklichen Verwarnung, „daß, falls er ausbleibe oder das Zeugniß abermals verweigere, er durch Strafe von 25 Thlrn. oder 14 Tage Gefängniß zu seiner Schuldigkeit werde gezwungen werden". Dieser neue Termin war auf heute, den 18. d., anberaumt. Gleiche Terminvorladung hatte auch Dekan Theiner aus Gonembitz erhalten. Beide waren erschienen und erklärten auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob sie sich besonnen hätten und nunmehr das Zeugniß ablegen wollten, einstimmig: sie seien nicht gekommen, um das verlangte Zeugniß abzulegen, wogegen sie schon am 4. d. Protest erhoben, sondern nur, um von Neuem zu versichern, daß sie im Gewissen daran behindert seien, die verlangte Erklärung abzugeben, wozu sie übrigens keine Strafe bewegen werde. Auf die Vorstellung des Untersuchungsrichters, daß er ihnen auf solche Weise keine Zeugengebühren zukommen lassen könne, erwiderten Beide, daß sie darauf auch keinen Anspruch zu machen gesonnen seien. Sie erklärten hierauf zu Protokoll, daß sie gegen den Beschluß des königlichen Kreisgerichts, der die Bestrafung von 25 Thalern oder 14 Tage Gefängniß wegen Zeugnißverweigerung festgesetzt und qu. Zeugniß erzwingen wolle, beim Appellationsgericht Beschwerde erheben und die bezügliche Rechtfertigungsschrift schleunigst einreichen werden. Sie beantragten schließlich, die gegen sie festgesetzte Strafe bis zur Entscheidung des Appellationsgerichts zu sistiren. Damit endete der Termin für beide Dekane. — Außerdem wird bemerkt, daß dem Dekan W., der vom Diözesanvermögensverwalter v. Massenbach bereits früher wegen Verweigerung der Korrespondenz in Strafe von 30 Thalern genommen worden war, vor Kurzem eine Aufforderung zum persönlichen Erscheinen am 16. d. im Konsistorialbureau — behufs Verantwortung wegen Ungehorsam gegenüber seinen hohen Erlassen — nebst Behändigungsschein per Post zugegangen, aber sowohl Verfügung — nebst Behändigungsschein refüsirt worden sind. In Folge dessen, nachdem das Schreiben des 2c M. nochmals den Weg nach Posen hin und zurück gemacht, bekam der Postagent den Auftrag, das Schreiben selbst an die Thüre des Adressaten zu heften; was auch am 15. d. Nachmittags 1 Uhr geschah. Selbstverständlich ist der Aufforderung zur persönlichen Gestellung nicht nachgekommen worden. Zugleich war in qu. Verfügung eine abermalige Strafe von 30 Thlrn. angedroht, falls binnen 10 Tagen der verlangte Bericht nicht erfolge. Noch manche zehn Tage werden darüber hingehen müssen. — Uebrigens haben aus dem Lissaer Dekanat sämmtliche Pfarrer, die bis jetzt Verfügungen von 2c. M. erhielten, dieselben unbeantwortet gelassen und ist keiner bisher mit jenem in Korrespondenz getreten. (Germania.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

≗ **Berlin**, 19. Dezember. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Kurz nur war die Freude, der sich die Haussepartei hingeben durfte, denn wir befinden uns schon wieder in dem alten Geleise der Trägheit und Schlaffheit. Auch wird man nicht mehr von dem Rest des Jahres eine Besserung erwarten oder voraussetzen durften. Die jüngsten Jahresschlüsse hatten es zur Gewohnheit werden lassen, den Monat Dezember als Haussemonat zu betrachten, und mannichfache Interessen hatten zusammengewirkt, um hierzu gewissermaßen eine Berechtigung zu schaffen. Diese bedingenden Momente fehlen aber zur Zeit gänzlich oder sind doch wenigstens soweit modifizirt, daß sie gegen früher nicht mehr dieselben sind. Den Banken und Finanzinstituten mußte es sonst des Jahresschlusses wegen sehr erwünscht sein, noch im letzten Monat des Jahres die Course zu treiben, und gesellte sich hierzu noch als Resultat früherer Thätigkeit ein einigermaßen belangreiches Decouvert, so hatte die Hausse alle Chancen für sich. Hierzu kam noch, daß schon im Laufe des Jahres viele Schlüsse auf Ultimo Dezember gemacht waren, so daß die eigentliche Situation niemals recht klar zu überblicken war. Schon die November-Liquidation hat uns aber gezeigt, daß ein Dekouvert eigentlich gar nicht besteht, die Unterbringung der [illegible] auf Schwierigkeiten, Engagements von früheren Monat[illegible] und der trostlose Stand der Course [illegible] erscheinen, ob das Coursniveau um ein [illegible] geschraubt wird oder nicht. Die Börse war bei dem [illegible] ziemlich fest, nur am Donnerstag wurde sie stark erregt [illegible] die Nachricht, Fürst Bismarck habe seine Demission gegeben.

Bald jedoch erholte sich die Börse von dem gehabten Schrecken und war wieder fest, blieb aber sehr ruhig. Die Besserung des Londoner Geldmarktes und die Nähe der Feiertage lassen es nicht gerathen erscheinen, nach unten zu spekuliren, während die allgemeinen Verhältnisse doch auch der Hausse keine Aussichten eröffnen können. Unter solchen Umständen wurden in der ganzen Woche nur einzelne wenige Papiere einigermaßen lebhaft gehandelt, nämlich die Aktien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Dortmunder Union, für welche Effekten die früher entstandene Contremine sich zu Deckungen entschloß. Von anderen Effekten ist nichts zu erwähnen.

** **Wien**, 20. Dezember. Die Aktiengesellschaft der Galizischen Karl-Ludwigsbahn löst vom Januar bis Juli 1875 die Coupons ihrer Prioritäten und ihre Obligationen an deutschen Plätzen in deutscher Reichswährung ein, den österreichischen Gulden bei einem Course von 96¼ zu 1 Reichsmark 92½ Pf. gerechnet, den Coupon sonach mit 14 Mark 43¾ Pf., die Obligation mit 577½ Mark.

## Vermischtes.

* **Kiel**, 21. Dezember. Der schleswig-holsteinsche Kanal und die Eider sind mit einer festen Eisdecke belegt und ist die Kanalschifffahrt vollständig geschlossen. Im Kieler Hafen ist die Schifffahrt noch unbehindert.

* **Ein interessanter Weinprozeß.** Die „Zeitg. f. Lothr." schreibt aus Eßlingen, 7. Dez.: Gegenwärtig ist beim hiesigen Oberamtsgericht eine Untersuchung anhängig, welche nach Umständen schwere und gute Folgen haben kann; schwere, weil, wenn ein Schuldig gesprochen wird, die Thäter harten Strafen verfallen können, gute, weil sich andere dann eher in Acht nehmen vor solchen Handlungen. Die Untersuchung ist nämlich gerichtet gegen die Weinhändler Gebr. Schieber von hier. Dieselben waren bereits 8 Tage lang verhaftet wegen Verdachts der Fälschung von Weinen. Es soll nachgewiesen sein, daß diese große Weinhandlung im ganzen Herbst 1874 nur 15 Eimer neuen Wein, und zwar im Rohracker gekauft habe. Dagegen soll aus ihren Büchern zu entnehmen sein, daß sie 12 Imi Schwefelsäure, eine Masse Zucker und Traubenzucker. Weinsteinsäure und vieles andere Zeug zum Weinmachen gekauft haben, um ihre große Kundschaft mit „guten" alten und neuen Weinen zu bedienen. So kam es denn, daß, als die gerichtliche Kommission in das Schieber'sche Weinlager kam, von 47 Weinsorten kaum 10 nicht in Gährung sich befanden und diejenigen Chemiker, welche mit der Analyse der 47 Weinmuster beauftragt wurden, entschieden ausgesprochen haben sollen, daß Schwefelsäure in allen Weinen sei. Neuestens sollen auch noch alle 47 Weine in Mustern an die Universität in Tübingen zur chemischen Untersuchung geschickt worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Amtlicher Erlaß.

Der § 54 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. Js. sichert den zur Zeit der Emanation dieses Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine Entschädigung aus der Staatskasse zu. In neuerer Zeit sind wiederholt an mich Gesuche gelangt, in welchen unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung die baldige Gewährung der Entschädigung oder doch die Bekanntmachung der für deren Umpfang und die Ermittelung maßgebenden Grundsätze beantragt wird.

So wünschenswerth auch ich es erachte, daß die Geistlichen und Kirchendiener die ihnen im Gesetze zugesicherte Entschädigung in dem vollen, der Absicht des Gesetzgebers entsprechenden Umfange so schleunig als thunlich erhalten, so bin ich doch nicht in der Lage, den erwähnten Gesuchen schon jetzt entsprechen zu können. Die Gewährung der Entschädigung setzt voraus, daß die hierzu erforderlichen Fonds zunächst von der Landesvertretung bewilligt werden, was erst in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875 geschehen kann. Die für den Umfang und die Ermittelung der Entschädigungsansprüche maßgebenden Grundsätze stehen aber mit der Bewilligung der von dem Landtage zu dem bezeichneten Zweck zu fordernden Mittel in untrennbarer Verbindung und es kann deshalb auch zur Zeit die endgültige Festsetzung dieser Grundsätze noch nicht erfolgen.

Das Resultat der zur Regelung des Verfahrens alsbald nach dem Erlasse des Gesetzes begonnenen Verhandlungen wird der Landesvertretung nach ihrem Zusammentreten ohne Verzug vorgelegt und die Angelegenheit, deren sofortige Erledigung die vorerwähnten Gründe entgegenstehen, überhaupt thunlichst beschleunigt werden. Inzwischen verkenne ich nicht, daß durch diesen Aufschub endgültiger Regelung, so unabweislich er ist, schwere Sorgen und Verlegenheiten für manche der Betheiligten entstehen können, denen diese selbst zu begegnen nicht im Stande sind. Deshalb bin ich gern bereit, zur Abwehr solcher augenblicklicher Bedrängnisse derjenigen Geistlichen 2c., welche in Folge des Gesetzes einen erheblichen Ausfall an ihrem Einkommen erleiden, eine unterstützungsweise Beihülfe, soweit dies nach Lage der mir zur Verfügung stehenden Fonds möglich ist, vorbehaltlich einer späteren Regelung der Frage wegen Anrechnung bei der endgültigen Feststellung der Entschädigung zu gewähren.

Was insbesondere die von mehreren Seiten angeregte Frage betrifft, ob und wie weit hinsichtlich der Aufgebotsgebühren eine Entschädigung aus Staatsmitteln erfolgen werde, so läßt sich nicht verkennen, daß die bisherigen für das Aufgebot geltenden Gebührensätze auf eine einmalige Verkündigung und Fürbitte, welche nach dem mit Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths und der Allerhöchsten Verordnungen für die Bezirke der Konsistorien zu Cassel, Kiel und Wiesbaden vom 21. Septbr. d. J. seit dem 1. Oktober d. J. an die Stelle des früheren Aufgebots angeordnet ist, nicht mehr passen und daß es sich nur empfehlen kann, für die Verkündigung und Fürbitte besondere Gebühren nicht zu erheben. Es wird demgemäß, wie ich dem königlichen Konsistorium im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister eröffne, beabsichtigt, auch für denjenigen Ausfall an Aufgebotsgebühren, welcher entsteht, wenn durch die kirchlichen Organe die gebührenfreie Vornahme der erwähnten Verkündigung und Fürbitte angeordnet wird, gemäß § 54, Absatz 2 a. a. O. den Berechtigten Entschädigung zu gewähren. Aus dem vorhin erwähnten Grunde kann jedoch eine Zusicherung der Entschädigung auch hinsichtlich dieser Gebühren jetzt nicht ertheilt werden, sondern die Staatsregierung muß sich zur Zeit auf die Erklärung beschränken, daß sie die obige Absicht bei dem Landtage zu vertreten, nicht verfehlen wird. Indem ich das königliche Konsistorium beauftrage, diesen Erlaß durch Veröffentlichung in dem kirchlichen Amts-Blatt zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, veranlasse ich dasselbe die auf Gewährung einer Abhülfe der durch die fraglichen Ausfälle entstehenden Bedrängniß gerichteten, inzwischen etwa schon eingegangenen oder noch eingehenden Gesuche bis zur anderweiten Regelung des Verfahrens nach Maßgabe der oben angedeuteten Gesichtspunkte zu prüfen und dieselben geeignetenfalls mit einer gutachtlichen motivirten Aeußerung an mich einzureichen. Direkt von den Betheiligten an mich gerichtete Gesuche können eine Berücksichtigung nicht finden.

Berlin, den 19. Dezember 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Falk

An die Königlichen Konsistorien der altländischen Provinzen, sowie von Schleswig-Holstein und Hessen.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 21. Dezbr., Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter [illegible] pr. Dezember 18⅙, pr. April-Mai [illegible] Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk Roggen pr. Dezember 52½, pr. April-Mai 148 Mk. Rüböl pr. Dezbr. 17½, pr. April-Mai 55½ Mk., pr. [illegible] Mk. Zink ohne. Wetter: Trübe.

**Bremen**, 21 Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 95 Pf. Fest.

**Hamburg**, 21. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dez 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 189 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G. Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 165 B., 163 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 162 Br., 161 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer u. Gerste still. Rüböl geschäftsl., loco und pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus lustlos, pr. Dezbr. 43¾, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46. Kaffee, besser Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 00 B., 10, 80 G., pr. Dezember 10, 80 Gd., pr. Januar-März 10, 90 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 20 G. Wetter: Frost.

**Liverpool**, 21. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unv. Verschiffungen unthätig, williger.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikan 7 5/16, fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

**Köln**, 21. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Schnee. Weizen unv., hiesiger loko 7. —, fremder loko 6, 22½, pr. März 19 Mk. 55 Pf., pr. Mai 19 Mk. 44 Pf. Roggen fester, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 55 Pf., pr. Mai 15 Mk. 20 Pf. Hafer unv., loco 6, 20, pr. März 18 Mk. 50 Pf., pr. Mai 18 Mk. 30 Pf. Rüböl matt, loko 9 1/10, pr. Mai 31 Mk. — Pf

**Antwerpen**, 21. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen behaupt., inländischer 20. Odessa —. Hafer unv. Riga 22½ Petersburg —. Gerste fest.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27¼ bez. 27½ B., pr. Dezember 26¾ bz., 27 B., pr. Januar 27 Br., pr. Februar 26 26 Br., pr. Januar-März 26½ Br. Fest.

**Paris**, 21. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen beh., pr. Dezember 25, 50, pr. Januar-Febr. 25, 50, pr. Januar-April 25, 50, März-Juni 26, 00. Mehl beh., pr. Dezember 53, 50, Jan.-Febr. 53, 50, pr. Januar-April 53, 50, pr. März-Juni 54, 50. Rüböl ruhig., pr. Dez. 74, 50, pr. Jan. 74, 75, Jan.-April 75, 75, pr. Mai-August 77, 25. Spiritus ruh. pr. Dezember 53, 75, Mai-August 56, 50. — Wetter: —.

**Glasgow**, 21. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 83 Sh. — d.

**Amsterdam**, 21. Dezbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März 276, per Mai 277. Roggen loko ruhig, pr. März 190, pr. Mai 189. Raps loko pr. Frühjahr 358, pr. Herbst 368 Fl. Rüböl loko 32½, pr. Frühjahr 33⅝, pr. Herbst 35¼.

**London**, 21. Dezember, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 12. bis zum 18. Dezember betrugen: Englischer Weizen 9372, fremder 15,275, englische Gerste 3618, fremde 9672, englische Malzgerste 2,4719, fremde —, englischer Hafer 481, fremder 80,014 Qrtrs. Englisches Mehl 21,789 Sack, fremdes 583 Sack.

**Manchester**, 19 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton 13¼, 40er Mulle Mayoll 11¾, 40r Medio Wilkinson 13⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/16 8½-pfd. 117. Ruhig, aber fest.

**Berlin** 21 Dezbr. Wind: SW. Barometer 27, 11 Thermometer früh – 2° R. Witterung: bedeckt.

Die Stimmung für Roggen ist fortdauernd ziemlich fest und haben die Käufer sich den festen, einzeln auch etwas erhöhten Forderungen fügen müssen. De e ber mußte auch eine Kleinigkeit über vorgestrige Preise bezahlt werden. Der Handel Loko blieb schwerfällig. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 53⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen ist nicht viel umgegangen. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 61⅞ Rt. per 1000 Kilgr. — Hafer loko flau, Angebot reichlich, Termine wenig verändert. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 61½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl etwas billiger verkauft, Umsatz aber dennoch recht beschränkt. Gekündigt 900 Ctr. Kündigungspreis 18⅙ Rt. per 100 Kilgr. — Spiritus eröffnete matt, schließt indessen etwas befestigt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 18 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55–70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61⅞–⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 190½–190 Rm. bz., Mai-Juni 191½–191 Rm. bz., Juni-Juli 193½ Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 52–57 Rt. nach Qual. gef., russischer 52½–53, inländ. 55–56½ ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅞–⅝–½ bz., Dezbr.-Jan. 153–152½ Rm. bz., Jan.-Febr. —, Frühjahr 150–150½–150 Rm. bz., Mai-Juni 149 Rm. bz. u. B. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 51–64 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54–64 Rt. nach Qual. gef., ostpreuß. 57–61, neuer russ. 53–60, galiz. und ungar. 55–58½, pomm. u. meckl. 60–62 ab Bahn bz., per diesen Monat 61⅞–61½ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 174 Rm. bz., Mai-Juni 171 Rm. bz., Juni-Juli 170½ Rm. nom. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66–78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61–64 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20 Rt. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 17⅞ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18⅙ bz., Dez.-Januar —, April-Mai 56,5 Rm. bz., Mai-Juni 57,3 57 Rm. bz., Sept. Okt. 60 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8⅞ Rt. bz., per diesen Monat 8⅚ bz., Dezbr. 8⅚ Rm. bz., Jan. Febr. 24 Rm. bz., Febr.-März 24 Rm. bz., März-April do. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. =10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 6 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 19–16–17 Sgr. bz., Jan.-Febr. 55,7–6 Rm. bz., April-Mai 57,6–3–4 Rm. bz., Mai-Juni 57,9 6–7 Rm. bz., Juni-Juli 58 9 7 Rm. bz., Juli-August 60–59 8 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,7–5 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9⅔–9 Rt., Nr. 0 u. 1 8⅔–8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½–8 Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔–7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 17½ Sgr. bz., Januar 22,80 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,60 Rm. bz., Febr.-März 22,20 Rm. bz., März-April —, April-Mai 22,15 Rm. bz., Mai-Juni 22,00 Rm. bz. (B. u. H. Z.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 21 Dezbr. | Nachm. 2 | 27" 5''' 07 | — 1°5 | NO 1 | bedeckt. St. |
| 21. " | Abnds. 10 | 27" 4''' 20 | — 1°2 | N 2 3 | trübe St. |
| 22. " | Morgs. 6 | 27" 3''' 93 | — 1°0 | N 1 | bedeckt. Ni. |

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 20. Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,42 Meter.
" " 21 " " " " 0,26 "

**Breslau,** 21. Dezember.
Geschäftslos.

Freiburger 103½. do. junge —. Oberschles. 165½. R. Oder-Ufer St. A. 117¼. do. do. Prioritäten 116½. Franzosen 185¼. Lombarden 76⅞. Italiener —. Silberrente 68. Rumänier 32⅝. Bresl. Diskontobank 88¼. do. Wechslerbank 77. Schles. Bankv. 109¾. Kreditaktien 139½. Laurahütte 134¾. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91⅓. Russ. Banknoten 94 3/16. Schles. Vereinsbank 93⅜. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. 67½. Kramsta 90¼. Schlesische Zentralbahn —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 21. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Spekulationspapiere auf Berliner Notirungen etwas niedriger, Bahnen und Anlagewerthe behauptet, Loose fest, Bankaktien schwach, Geld flüssig.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106½. Franzosen 323½. Böhm. Westb. 208½. Lombarden 134¼. Galizier 256¼. Elisabethbahn 202½. Nordwestbahn 158½. Kreditaktien 243. Russ. Bodenkredit 89¾. Russen 1872 98¼. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109¼. 1864er Loose 168¾. Amerikaner de 82 98. Deutsch-österreich. 86⅝. Berliner Bankverein 83⅛. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechslerbank 81¾. Bankaktien 1046. Meininger Bank —. Hahn'sche Effektenbank 116¼. Darmstädter Bank 386. Brüsseler Bank 106⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241⅞, Franzosen 323¼, Lombarden 134, Nordwestbahn —.

**Frankfurt a. M.,** 21. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 241½. Franzosen 323⅜. 1860er Loose —, Lombarden 133⅞, Galizier 253¼, Silberrente 68 3/16, Nordwestbahn 158½, Bankaktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Wenig Geschäft.

**Wien** 21. Dezbr. Auf allen Gebieten herrschte größte Geschäftsstille, nur einige Eisenbahnwerthe, darunter namentlich Nordwestbahn, fester.

Nachbörse: Sehr matt. Kreditaktien 236, 50. Franzosen 309, 00, Galizier 245, 00, Lombarden 128, 00, Anglo-Austr. 139, 75, Unionbank 112, 75. Nordwestbahn —, —.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 85. Silberrente 74, 75. 1854er Loose 104 70. Bankaktien 996, —. Nordbahn 1915. Kreditaktien 236, 00. Franzosen 308 50. Galizier 244, 50. Nordwestbahn 154, 20. do. Lit. B. 68, 20. London 110, 95. Paris 44, 20. Frankfurt 92, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 25. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenbahn 127 75. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 112, 00. Anglo-Austr. 139, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91. Dukaten 5, 26. Silberkoupons 106, 00. Elisabethbahn 194, 20. Ungarische Prämienanleihe 82, 20. Preußische Banknoten 1, 64⅒.

**Wien,** 21. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 25. Franzosen 308, 50, Galizier 244, 25, Anglo Austr. 139, 75, Unionbank 113, 00, Nordwestbahn 151, 25, Lombarden 127, 50. Geschäftslos.

**London,** 21. Dezember Nachmittags 4 Uhr.
In die Bank flossen heute 112,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 5⅜ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 89¾.
Konsols 92 1/16. Italien. 5proz. Rente 68⅛. Lombarden 11⅜. 5proz. Russen de 1871 99¾. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 44 13/16. 6proz. Türken de 1869 54⅝. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾.

**Paris** 21. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61,60, Anleihe de 1872 99, 27½. Italiener 68. 60. Franzosen 693, 75, Lombarden 287, 50, Türken 44¾. Wetter: Frost.

**Paris,** 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 37½. Anleihe de 1872 99, 15. Ital. 5proz. Rente 68, 60. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 692 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 286, 25. Lombard. Prioritäten 251, 00, Türken de 1865 45, 17½. Türken de 1869 277, 00. Türkenloose 122, 75.

**New-York** 18. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11½, niedrigste 11⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D 85½ C. Goldagio 11⅛. ⁵/₂₀ Bonds de 1885 117⅜. do. neue 5proz. fundirte 113⅛. ⁵/₂₀ Bonds de 1887 120½. Erie-Bahn 27¼. Zentral-Pacific 95¾. New York Zentralbahn 100½. Baumwollen in New-York 14⅓. Baumwolle in New Orleans 13⅞. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New York 11½. do. Phadelphia 11¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 96 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18. Getreidefracht 9.

**Berlin,** 21. Dezember. Im gestrigen Privatverkehr blieb bei sehr stillem Geschäft die Tendenz unentschieden aber theilweise fest. Den heutigen Verkehr charakterisirte gleichfalls eine in allen Geschäftszweigen vorherrschende Lustlosigkeit, die allmälig eine mattere Haltung und auf spekulativem Gebiet theilweise niedrigere Course im Gefolge hatte. Die Spekulation ermangelte jeglicher Anregung um so mehr, als auch die Meldungen der fremden Börsenplätze bedeutungslos waren.

Die Coursveränderungen, die sich in der Mehrzahl nach der negativen Seite hin vollzogen, blieben durchschnittlich geringfügig, da das Angebot nicht eigentlich dringend auftrat, die Umsätze überdies sich in den engsten Grenzen hielten.

Der Kapitalsmarkt zeige wie seither eine ziemlich gute Festigkeit, entbehrte aber gleichfalls lebhafteren Geschäfts. Das Prolongationsgeschäft hat in kleinem Umfange bereits seinen Anfang genommen. Geld zieht wegen der Nähe des Ultimo etwas an, das Privatdiskonto betrug heute 4½ Prozent für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien zu etwas schwächerem Course verhältnißmäßig lebhaft um. Franzosen und Lombarden waren gleichfalls weichend, aber weniger beachtet.

Die fremden Fonds und Renten blieben behauptet, aber ruhig; Türken, und Oesterreichische Renten fest und etwas lebhafter; Russische Anleihen theilweise gefragt.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds, sowie in landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen fanden bei recht fester Haltung größere Abschlüsse statt. Prioritäten blieben still und ziemlich unverändert. Mehltheuer Weida-Prioritäten höher gefragt, Thüringer 4½ Prozent VI lebhafter.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur mäßige Ausdehnung, die Course schlugen vielfach weichende Richtung ein. Die Rheinisch-Westfälische Devisen verkehrten ziemlich lebhafter zu etwas schwächeren Coursen, während Berliner Devisen, Oberschlesische ɔc. sich ziemlich behaupten konnten.

Leichte inländische Aktien blieben still und fast unverändert; Hannover-Altenbekener waren matt. Galizier und Rumänier hatten zu schwächeren Coursen ziemlich gute Umsätze für sich; Oesterreichische Nordwestbahn war fest und gleichfalls nicht unbelebt.

Bankaktien und Industriepapiere hatten zu meist behaupteten Coursen mäßige Umsätze für sich; spekulative Devisen besonders Montanwerthe waren belebt. Aktien der Dortmunder Union matter.

# Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 21. Dezember 1874.

### Deutsche Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 105 bz | |
| Staats-Anleihe | 4 | 99½ bz | |
| do. do. | 4 | — — | |
| Staatsschuldsch. | 3½ | 90¾ bz | |
| Prm. St.-Anl. 1855 | 3½ | 128¾ bz | |
| Kur. 40Thlr. Obl. | — | 75 B | |
| K. u. N. Schld. | 3½ | 94 bz | |
| Od.-Deichbau-Obl. | 4½ | 100¾ G | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 102½ G | |
| do. do. | 4½ | — — | |
| do. do. | 3½ | 90¼ G | |
| Berl. Börsen-Obl. | 5 | 100¼ bz | |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 100¾ B | |
| do. | 5 | 105⅜ bz | |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 87⅛ G | |
| do. do. | 4 | 95¾ B | |
| do. neue | 4½ | 103 G | |
| Ostpreußische | 3½ | 87⅛ B | |
| do. do. | 4 | 95¾ B | |
| do. do. | 4½ | 102 bz G | |
| do. do. | 5 | — — | |
| Pommersche | 3½ | 86¾ G | |
| do. neue | 4 | 94⅛ bz | |
| Posensche neu | 4 | 93¼ bz G | |
| Schlesische | 3½ | 85½ G | |
| Westpreußische | 3½ | 86¼ G | |
| do. do. | 4 | 95⅜ bz | |
| do. Neuland. | 4 | 94⅛ bz | |
| do. do. | 4½ | 100⅜ bz | |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum. | 4 | 98⅛ B | |
| Pommersche | 4 | 97¼ B | |
| Posensche | 4 | 97⅜ bz G | |
| Preußische | 4 | 97¼ G | |
| Rhein.-Westf. | 4 | 99⅛ bz | |
| Sächsische | 4 | 98¾ G | |
| Schlesische | 4 | 97¼ B | |
| Goth. Pr.-Pfdbr. I. | 5 | 106⅝ bz | II. 104½ bz |
| Pr. Bd. Crd.-Hyp.-B. unkündb. I. u. II. | 5 | 102½ bz | |
| Pomm. Hyp. Pr. B. | 5 | 103½ G | |
| Pr. Ctlb.-Pfdb. kdb. | 4½ | 100⅛ bz | |
| do. (110rückz.) unk. | 5 | 106 G | |
| Krupp Pt.-O. rückz. | 5 | 100 1/16 G | |
| Rhein. Prov.-Obl. | 4½ | 101½ bz | |
| Anhalt. Rentenbr. | 4 | 97½ G | |
| Meininger Loose | — | 5¾ bz | |
| Mein. Hyp. Pfd.-B. | 4 | 100½ B | |
| Hmb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 54¾ B | |
| Oldenburger Loose | 3 | 41¾ B | |
| Bad. St.-A. v. 1866 | 4½ | 101⅛ G | |
| do. Eisb.-P.-A. v. 67 | 4 | 117¼ B | |
| Neuebad. 35fl. Loose | — | 40⅝ G | |
| Badische St.-Anl. | 4½ | 105⅛ G | |
| Bair. Pr.-Anleihe. | 4 | 118¼ B | |
| Dess. St.-Präm.-A. | 3½ | 111¼ bz | |
| Lübecker do. | 3½ | 56¼ B | |
| Mecklenb. Schuldv. | 3½ | 88 bz | fl. — |
| Köln-Mind. P.-A. | 3½ | 103¼ G | |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amer. Anl. 1881 | 6 | 103⅛ G |
| do. do. 1882 gek. | 6 | 97¾ G |
| do. do. 1885 | 6 | 102¼ G |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 100 B |
| do. Goldanleihe | 6 | 99¼ bz |
| Finnl. 10Thl. Loose | — | 12¼ G |
| Italienische Anl. | 5 | 67¼ bz |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 99 G |
| do. do. Anl. 70prz. | 6 | 589 G |
| Oester. Pap.-Rente | 4⅕ | 63 13/16 bz |
| do. Silberrente | 4⅕ | 68¼ bz |
| do. 250fl. Pr.-Obl. | 4 | [illegible]09¾ bz |
| do. 100fl. Kred.-L. | — | 116½ bz |
| do. Loose 1860 | 5 | 109½ G |
| do. Pr.-Sch. 1864 | — | 95¾ bz |
| do. Bodenkr.-G. | 5 | 87¼ G |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | 86⅝ G |
| do. Cert. A. 300fl. | 5 | 95 bz |
| do. Pfdbr. III. Em. | 4 | 82½ G |
| do. Part.-O. 500fl. | 4 | 107½ G |
| do. Liqu.-Pfandb. | 4 | 69 bz |
| Raab-Grazer Loose | 4 | 82¼ B |
| Franz. Anl. 71. 72. | 5 | 99¾ G |
| Bukar. 20Frcs.-Lse. | — | — [G |
| Rumän. Anleihe | 8 | 103 G fl. 103 |
| Russ. Bodenkr. Pfd. | 5 | 89¼ bz |
| do. Nicolai-Obl. | 4 | 85¾ B |
| Russ.-engl. A. v. 62 | 5 | 101⅛ bz |
| do. " " | 3 | 73¾ bz |
| do. " " v. 70 | 5 | 103⅛ G |
| do. " " v. 71 | 5 | 100⅜ bz |
| do. 5. Stiegl. Anl. | 5 | 86 bz |
| do. 6. " " | 5 | 96 bz |
| do. Prm. Anl. de 64 | 5 | 163¾ bz |
| do. " " 66 | 5 | 159¼ G |
| Türk. Anleihe 1865 | 5 | 43⅝ G |
| do. do. 1869 | 6 | 54½ bz |
| do. do. kleine | 6 | 55 G |
| do. Loose (vollg.) | 3 | 122 bz |
| Ungarische Loose | — | 54⅛ bz G |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Bk. f. Sprit (Wrede) | 7½ | 60½ G |
| Barm. Bankverein | 5 | 92 G |
| Berg.-Märk. Bank | 4 | 82¼ B |
| Berliner Bank | 4 | 79¾ G |
| do. Bankverein | 5 | 83 G |
| do. Kassenverein | 4 | 296¾ G |
| do. Handelsges. | 4 | 120 bz |
| do. Wechslerbank | 5 | 51¾ bz |
| do. Prod. u. Hdlsbk. | 3⅔ | 89 G |
| Bresl. Discontobk. | 4 | 87⅞ bz |
| Bk. f. Ldw. Kwilecki | 5 | 57 G |
| Braunschw. Bank | 4 | 114⅛ G |
| Bremer Bank | 4 | 115 G |
| Ctralb. f. Ind. u. H. | 5 | 76⅝ bz G |
| Centralb. f. Bauten | 5 | 56¼ bz |
| Coburg. Creditbank | 4 | 80½ bz G |
| Danziger Privatbk. | 4 | 118 G |
| Darmstädter Kred. | 4 | 155 G |
| do. Zettelbank | 4 | 107 B |
| Dessauer Kreditbk. | 4 | 97 B |
| Berl Depositenbank | 5 | 95¾ G |
| Deutsche Unionsbk. | 4 | 75½ bz G |
| Disc. Commandit | 4 | 180¾ bz |
| Genf. Credbk. i. Liq. | — | 5⅝ G |
| Geraer Bank | 4 | 107¼ bz G |
| Gewb. H. Schuster | 4 | 65 G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 110 G |
| Hannoversche Bank | 4 | 108⅜ B |
| Königsberger V.-B. | 4 | 80⅜ B |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 158 G |
| Luxemburger Bank | 4 | 113½ G |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 107 G |
| Meininger Kredbk. | 4 | 95⅞ bz G |
| Moldauer Landesb. | 4 | 50 B |
| Norddeutsche Bank | 4 | 147½ bz |
| Nordd. Gr. Cr.-A.-B. | 7¼ | 105⅞ G |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 77¼ G |
| do. Produktenbk. | 4 | 10 B |
| Oesterr. Kreditbank | 5 | 141¼ bz |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 108¾ G |
| do. Prov. Wechl. Bk. | 4 | ¾ G |
| Pr. Bod.-K.-A.-B. | 4 | 109⅞ bz G |
| do. Bankantheile | 4½ | 154 G |
| do. Ctr.-Bd. 40pr. | 5 | 120⅝ G |
| Rostocker Bank | 4 | 111 B |
| Sächsische Bank | 4 | 126½ B |
| Schles. Bankverein | 4 | 109½ B |
| Thüringer Bank | 4 | 100¾ bz G |
| Weimarische Bank | 4 | 89 bz |
| Prß. Hyp. Versicher. | 4 | 129 G |

### In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4½ | 91 G |
| do. II. Em. | 5 | 98⅝ G |
| do. III. Em. | 5 | 98 G |
| Bergisch-Märkisch. | 4½ | 100 bz G |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 99½ B |
| III. Ser. 3 v. St. g. | 3½ | 85 G |
| do. Lit. B. | 3½ | 85 G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 99½ G |
| do. V. Ser. | 4½ | 99⅜ G |
| do. VI. Ser. | 4½ | 99¼ G |
| do. Düsseld.-Elb. | 4 | 92 B |
| do. II. Ser. | 4½ | 97¼ G |
| do. Dortm.-Soest | 4 | 91½ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 93¾ B |
| do. (Nordbahn) | 5 | 102⅛ G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 97½ bz |
| do. do. | 4½ | 100¾ B |
| do. Lit. B. | 4½ | 100¾ B |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102¾ G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 94½ B |
| do. II. Em. | 4 | 94½ B |
| Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B | 4 | 92⅛ G |
| do. Lit. C | 4 | 92½ B |
| Berl.-Stett. II. Em. | 4 | 93 B |
| do. III. Em. | 4 | 93 B |
| do. IV. S. v. St. g. | 4½ | 102½ B |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 93⅛ bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4½ | 98¾ G |
| Köln-Krefeld | 4½ | 96⅛ G |
| Köln-Mind. I. Em. | 4½ | 101½ B |
| do. II. Em. | 5 | 103½ G |
| do. do. | 4 | 95¼ G |
| do. III. Em. | 4 | 92¼ G |
| Cöln-Mnd. IV. Em | 4½ | 93⅝ B |
| do. V. Em. | 4 | 93 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 98¾ B |
| Märkisch-Posener | 5 | 100¼ G |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 99¾ G |
| do. do. 1865 | 4½ | 99¾ G |
| do. do. 1873 | 4½ | 99¾ G |
| do. Wittenb. | 3 | 72½ bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 97 G |
| do. II. S. a 62½ thlr. | 4 | 95 G |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 97 G |
| do. con. III. Ser. | 4 | 97 G |
| Oberschl. Lit A. | 5 | 93 B |
| do. do. B. | 3½ | 85 G |
| do. do. C. | 4 | 92½ bz |
| do. do. D. | 4 | 92½ bz |
| do. do. E. | 3½ | 84½ G |
| do. do. F. | 4½ | 100¾ B |
| do. do. G. | 4½ | 99½ G |
| do. do. H. | 4½ | 100⅝ bz |
| do. Em. u. 1869 | 5 | 103¼ G |
| Brieg-Neisse | 4½ | 98½ B |
| Kosel-Oderberg | 4 | 93½ B |
| do. III. Em. | 5 | 103¼ G |
| Niederschl. Zweigb. | 3½ | 79½ B |
| Stargard-Posen | 4 | 99½ bz |
| do. II. Em. | 4½ | 99½ G |
| do. III. Em. | 4½ | 99½ G |
| Ostpreuß. Südbhn. | 5 | 103½ G |
| Rechte Oder-Ufer | 5 | 103[illegible] G |
| Rhein. Pr.-Oblig | 5 | 93 G |
| do. v. Staate gar. | 4 | 90 bz |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 3½ | 99¾ G |
| do. 1862, 64, 65 | 4½ | 99¾ G |
| Rhein-Nah. v. St. g. | 4½ | 102 B |
| do. II. Em. | 4½ | 102 B |
| Schleswig | 4½ | 99 G |
| Thüringer I. Ser. | 4½ | 94 B |
| do. II. Ser. | 4 | 100 G |
| do. III. Ser. | 4½ | 93 B |
| do. IV. u. V. Ser. | 4 | 100¾ G |
| Galz. Carl-Ludwb. | 4½ | 94 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 77⅛ bz |
| Ostrau-Friedland | 5 | 75½ B |
| Ungar. Nordostbhn. | 5 | 65¼ G |
| do. Ostbahn | 5 | 61¾ bz G |
| Lemberg Czernowitz | 5 | 71⅛ G |
| do. II. Em. | 5 | 78⅛ bz |
| do. III. Em. | 5 | 72⅛ B |
| Mähr. Grenzbahn | 5 | 71 G |
| Oesterr.-Franz. St. | 4½ | 318⅞ B |
| Oestr. Nordwestb. | 5 | 86⅜ B |
| Südöstr. Bhn (Lb.) | 3 | 248¾ bz |
| do. Lomb. Bons de 1875 | 6 | 101⅝ G |
| do. do. de 1876 | 6 | 102 G |
| do. do. de 187/8 | 6 | 103½ G |
| Czarkow-Azow | 5 | 98¾ G |
| Jelez-Woronow | 5 | 98⅞ G |
| Kozlow-Woronow | 5 | 99⅛ bz |
| Kursk-Charkow | 5 | 99⅛ bz |
| Kursk-Kiew | 5 | 99¼ G |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 100⅛ bz |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 99⅛ bz |
| Schuja-Iwanow | 5 | 99 B |
| Warschau-Teresp. | 5 | 98¾ B |
| klein | 5 | 98⅞ G |
| Warschau-Wiener | 5 | 99¼ G |
| kleine | 5 | 99¼ G |

### Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 27½ bz |
| Altona-Kieler | 5 | 114½ G |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 104¼ bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 85½ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 138 bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 72 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 99¾ G |
| Balt. russ. (gar.) | 3 | 54 B |
| Brest-Kiew | 5 | 60¼ G |
| BreslauWarsch. S. | 5 | 37¾ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 202½ G |
| Berlin-Ptsd.-Mgd | 4 | 90 G |
| Berlin-Stettin | 4 | 144⅜ bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 88½ G |
| Brest-Grajewo | 5 | 33⅛ bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 102⅞ bz |
| Köln-Minden | 4 | 127⅝ bz |
| do. Lit. B. | 5 | 107⅛ bz G |
| Crefeld Kr. Kempen | 5 | 2¼ bz |
| Galiz. Carl-Ludw. | 5 | 109⅞ B |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 23¾ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 47⅛ G |
| Hann. Altenbeken | 5 | 20 B |
| Löbau-Zittau | 3½ | 91¾ bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 11⅛ bz G |
| Ludwigshaf.-Berb. | 4 | 183 B |
| Kronpr.-Rudolph | 5 | 66⅝ G |
| Märkisch-Posen | 4 | 26½ G |
| do. St.-Prior. | 5 | 59½ bz B |
| Magdeburg-Halb. | 4 | 97 bz |
| do. St.-Prior. B. | 3½ | 72½ bz G |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 249¾ bz |
| do. Lit. B. | 4 | 92⅝ G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 130½ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 99 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 98¾ bz G |
| Nordh. Erf. gar. | 4 | 51 B |
| do. Stammpr. | 4 | 41½ G |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | 71 bz |
| Obers. Lt. A. C. u. D | 3½ | 165 B |
| do. Litt. B. | 3½ | 150 bz |
| Oestr. Frz. Staatsb. | 5 | 185¾ G |
| do. Südb. (Lomb.) | 5 | 79 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 38 15/16 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 76⅝ G |
| Rechte Oderuferb. | 5 | 117 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 116¾ B |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 68 G |
| Rheinische | 4 | 135½ bz |
| do. Lit. B. v. St. g. | 4 | 92⅝ G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 18¼ bz |
| Russ. Eisb. v. St. gr. | 5 | 103⅛ G |
| Stargard-Posen | 4½ | 101¼ bz |
| Rum. Eisenbahn | 5 | 32¾ B |
| Schweizer Westb. | 4 | 19⅜ G |
| do. Union | 4 | 7⅝ G |
| Thüringer | 4 | 118¼ bz |
| do. B. gar. | 4 | 90⅝ bz |
| Tamines Landen | 4 | 3⅜ G |
| Warschau-Wiener | 5 | 90¼ G |

### Gold, Silber u. Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Louisdor | — | 110¾ G |
| Souvereigns | — | 6 24½ G |
| Napoleonsdor | — | 5 13 bz |
| Dollar | — | 1 11⅞ bz |
| Imperials | — | 5 18 G |
| Fremde Banknoten | — | 99⅞ bz |
| do. (einl. i. Leipz.) | — | 99⅚ G |
| Oesterr. Banknoten | — | 91 7/16 bz |
| do. Silbergulden | — | 96½ bz |
| Russ. Not. 100 R. | — | 94 7/16 bz |

### Wechsel-Kurse.

| | | |
|---|---|---|
| Berliner Bankdisk. | 6 | |
| Amsterd. 250fl. 8 T. | 3½ | 144½ bz |
| do. do. 2 M. | 3½ | 143¾ bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 2 | 6. 25 15/16 bz |
| Paris 300 Fr. 8 T. | 4 | 81½ bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 80½ bz |
| Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T. | 4½ | 81½ bz |
| do. 300 Fr. 2 M. | 4½ | 81 G |
| Wien 150 fl. 8 T. | 5 | 91 5/16 bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 90 11/16 bz |
| Augsb. 100fl. 2 M. | 5 | 56. 20 G |
| Leipzig 100 Thl. 8 T. | 5½ | 99¾ G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 6 | 93 15/16 bz |
| do. do. 3 M. | 6 | 93 3/16 bz |
| Warsch. 100 R. 8 T. | 6 | 94 5/16 bz |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Aquarium-Aktien | — | 70⅞ bz |
| Bazar-Actien | — | 119 B |
| Bischweil. Tuch-Fb. | — | 17 B |
| Berliner Papierfb. | — | 40¼ G |
| do. Bockbrauerei | — | 65 B |
| do. Brauer. Tivoli | — | 93 G |
| Brauer. Patzenhof | — | 105 B |
| Brauerei Moabit | — | 52½ bz |
| Bresl. Br. (Wiesner) | — | 23 G |
| Deut. Stahl-J. A. | — | 6¾ G |
| Erdmannsd. Spin. | — | 53¾ G |
| Elbing. M. Eisenb. | — | 1⅝ G |
| Flora, A.-Ges. Berl | — | 16¾ G |
| Forster, Tuchfabrik | — | 44 B |
| Gummifbr. Fonrob | — | 47¼ B |
| Hannov. Masch.-G. (Egestorf) | — | 55 B |
| Kön. u. Laurahütte | — | 134½ B |
| Königsberg. Vulkan | — | 30½ G 32½ G |
| Mk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells) | — | 28½ G |
| Marienhütte | — | 65½ G |
| Münnich, Chemnitz | — | 28⅞ bz |
| Redenhütte Akt.-G. | — | 25 G |
| Saline u. Soolbad | — | 41½ G |
| Schles. Lein Kramst | — | 90 bz |
| Ver. Mgd. Spr. Br | — | 44½ bz |
| Wollbanku. Wollw. | — | 40 G |

### Versicherungs-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| A.-Münch. F. V. G. | — | 2600 G |
| Aach. Rück-Vers. G. | — | 580 G |
| Allg. Eisenb. Vs. G. | — | 489 G |
| Berl. Ld. u. W. V. G. | — | 260 G |
| do. Feuer-Vers. G. | — | 363 G |
| do. Hagel-Ass.-G. | — | 232 G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 680 G |
| Colonia, F.-V.-G. | — | 1930 G |
| Concordia, L.-V.-G. | — | 675 G |
| Deutsche F.-V.-G. | — | 186 G |
| do. Trsp.-V.-G | — | 135 B |
| Dresd. Allg. Trs.-V. | — | 305 G |
| Düsseldorf. do. | — | 330 B |
| Elberfeld. F.-V.-G. | — | 880 B |
| Fortuna, Allg. Vrs. | — | 270 G |
| Germania, L.-V.-G. | — | 138¾ G |
| Gladbacher F.-V.-G. | — | 394 B |
| Kölnische Hag. V.-G | — | 124 B |
| do. Rückvers. Ges. | — | 126 G |
| Leipziger Feuerv. G | — | 1990 G |
| Magdb. All. Unf. V. | — | 100 G |
| do. Feuer-V.-G. | — | 785 G |
| do. Hagel-Vers. G. | — | 70 G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 102 G |
| do. Rückvers.-Ges. | — | 170 G |
| Mecklenb. Lebensvs. | — | — — |
| Nieder. Güt. Ass. G. | — | 245 G |
| Nordstern, Leb. V. G | — | 205 G |
| Preuß. Hagelvrs. G. | — | 90 B |
| do. Hyp. V.-A. G | — | 129 G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 103 bz |
| do. Nat.-Vers. G. | — | 234 B |
| Providentia, V.-G. | — | 160 G |
| Rhein.-Wstf. Lloyd. | — | — — |
| do. do. Rück-V. G. | — | 62 B |
| Sächsische do. do. | — | 62 G |
| Schles. Feuer-V. G. | — | 190 B |
| Thuringia, Vers. G. | — | 101 B |
| Union, Hagel-Ges. | — | 104 B |
| do. See- u. Fl.-V. | — | — — |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.